

■ **Ganztagsbildung erfordert einen bewegten Schultag und Beteiligung aller Bildungspartner**

Positionspapier zum „Pakt für den Nachmittag“

Einführung

Im Schuljahr 2015/16 hat die hessische Landesregierung mit dem Programm „Pakt für den Nachmittag“ einen neuen Schwerpunkt bei der Umsetzung flächendeckender Ganztagsbildung in der Grundschule gesetzt. Mittlerweile sind 122 hessische Grundschulen mit 16 verschiedenen Schulträgern am Programm beteiligt, in jedem Schuljahr kommen weitere hinzu.

Die Sportjugend Hessen begleitet die Entwicklung, Gestaltung und Umsetzung des Paktes mit starkem Interesse. Das betrifft die jugend- wie bildungspolitische Bewertung sowie die stärkere Einbindung der Sportvereine, die mit ihren Angeboten zur Attraktivität und Qualität der Ganztagsangebote innerhalb des Paktes beitragen. In ihrem Selbstverständnis als Jugendverband versteht sie sich dabei als Interessenvertreterin von jungen Menschen in Hessen, insbesondere mit der Zielrichtung, die Bildungsgerechtigkeit zu fördern.

Aus diesem Verständnis heraus zieht die Sportjugend nach gut eineinhalb Jahren Umsetzung des Paktes nun eine Zwischenbilanz. Dabei stützt sie sich in erster Linie auf die Ergebnisse einer leitfragenbasierten Telefonbefragung aus 2016 mit hoher Beteiligung und auch auf Rückmeldungen von Akteuren des Paktes. Die ausführliche Evaluation wird im März 2017 veröffentlicht.

Schlussfolgerungen und Forderungen

1. Schule darf nicht alleiniger Gestalter des verlängerten Schultages sein

Ein wesentliches Ziel des Paktes ist die verbesserte Verzahnung von Vormittagsschule mit dem Betreuungsangebot am Nachmittag zu einem ganzheitlichen Bildungskonzept. Allerdings wird gegenwärtig vielfach eine Dominanz von schulischem Denken und Handeln auch in den Nachmittagsangeboten rückgemeldet. Schule soll mit ihrem auf das formale Lernen ausgerichteten Bildungs-auftrag und ihrer Kultur nicht zum allein stilprägenden Gestalter der Zeit der Kinder während des verlängerten Schultages werden.

Die Sportjugend Hessen fordert eine Kultur des Lernens, der Erziehung und der Bildung, in der sich die drei wesentlichen Partner des Paktes - Schule, Träger der Betreuung und die außerschulischen Bildungspartner - einbringen können.



2. Sozialverträgliche Kostenbeteiligung sicherstellen

Viele Schulen geben an, dass auffallend viele Kinder aus bildungsfernen bzw. finanziell schlechter gestellten Familien nicht an den Paktangeboten teilnehmen. Die „Verschulung“ des Nachmittags könnte dafür ein wesentlicher Grund sein. Die Aussagen belegen, dass die zusätzlichen und z.T. hohen Elterngebühren ein weiterer Grund für die Nichtteilnahme sind. Die Höhe der Elternbeiträge weist zudem eine erhebliche Spannweite auf, sowohl innerhalb der Kreise und als auch im hessenweiten Vergleich.

Die Sportjugend Hessen fordert, bei den Elternbeiträgen schnellstmöglich die Situation finanziell schwächer gestellter Familien zu berücksichtigen. Mittelfristig muss ein flächendeckend kostenfreies Angebot für das Betreuungsmodell bis 14.30 Uhr entstehen.

Damit würde die Kostenfreiheit als ein wesentliches Grundprinzip des hessischen Ganztagsschulprogramms umgesetzt, wie in der „Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen“ (Erlass vom 01.01.2011, Verz. Nr. 721, Kap. 2.2) ausgeführt.

3. Berücksichtigung von Freiraum während und nach der Schule

Es ist eine langjährige Forderung der Sportjugend und des Landessportbund Hessen e.V., dass neben den schulischen Angeboten auch Zeit für selbstbestimmte Freizeit in Sportvereinen zur Verfügung stehen muss und deshalb Ganztagsschule nicht länger als bis 16 Uhr stattfinden soll. Allerdings berichten viele Schul-Vertreter/innen von einer engen Taktung während des verlängerten Schultages für die jungen Schüler/innen.

Diese Forderung gilt uneingeschränkt auch für den „Pakt für den Nachmittag“. Zusätzlich muss es auch innerhalb des „langen Pakt-Tages“ Freiräume und Rhythmisierung für die Schüler/innen geben.

4. Ferienbetreuung

Fast alle Pakt-Schulen melden die Einführung von eigenen Ferienangeboten. Neben diesen müssen die Sportvereine weiterhin die Möglichkeit haben, mit ihren attraktiven, schulkontrastierenden und -ergänzenden Angeboten die Schüler/innen in den Ferien zu erreichen. Schule soll nicht auch in den Ferien bestimmendes Element in der kindlichen Lebenswelt sein.

Sportvereine müssen verstärkt in das Gesamtkonzept der Ferienbetreuung eingebunden werden.

5. Bessere Einbindung der Sportvereine als Kooperationspartner

65% der Pakt-Schulen geben Sportvereine als Partner an, die meisten Schulen kooperieren allerdings nur mit einem Verein, der auch nur ein einzelnes Angebot gestaltet. Folglich spielen die Sportvereine im Angebotskanon bislang nur eine untergeordnete Rolle. Es ist nicht klar auszumachen, welche Rolle die Sportvereine im Verständnis und Konzept der Pakt-Schulen einnehmen.

Die Sportjugend Hessen fordert deshalb eine deutlich verbesserte quantitative und qualitative Einbindung von Sportvereinen in die Nachmittagsangebote der Pakt-Schulen.



6. Langfristige und angemessene Finanzierung von Sportvereinsangeboten

Der organisierte Sport als außerschulischer Bildungsanbieter stellt mit seinen non-formalen Bildungsangeboten eine wichtige Ergänzung zum formalen Lernen in der Schule dar. Es ist schwer zu beurteilen, wie gut die Pakt-Schulen für die vielen Aufgaben finanziell aufgestellt sind. Allerdings ist zu beobachten, dass viele Kooperationsangebote nicht ausreichend finanziert werden. Das Landesprogramm „Schule und Verein“ kann und darf nur ein Anschlag und kein Ersatz für eine langfristige Lösung der Finanzierung darstellen.

Deshalb fordert die Sportjugend Hessen deutlichere Aussagen und Maßnahmen von den Schulbehörden, wie eine angemessene Finanzierung langfristig gesichert wird.

7. Strukturelle Einbindung des organisierten Sports vor Ort

Die meisten Sportvereine werden ehrenamtlich geführt. Besonders diese benötigen eine strukturelle Einbindung, um Ganztagschule bzw. den Pakt aktiv mitgestalten zu können. Ohne eine solche Unterstützung bleiben gerade die Sportvereine weiterhin nur marginale Partner der Schulen. Hier stellen die Sportkreise, in denen die Vereine regional organisiert sind, mit ihrer guten Organisations- und z.T. hauptamtlichen Personalstruktur ein wichtiges Bindeglied dar.

Die Sportkreise müssen zügig neben Schulen und Schulträgern in die bestehenden und noch zu schaffenden Steuerungsstrukturen auf kommunaler Ebene eingebunden werden.

8. Bewegter Schultag

Die Verlängerung der täglichen Zeit in der Schule kann die negative Entwicklung hin zu einer sitzenden Gesellschaft begünstigen - ein Risikofaktor für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Deshalb sollten gerade Pakt-Schulen eine Entwicklung zur „Bewegten Schule“ forcieren. Dagegen werden von verschiedenen Schulen fehlende Sporthallen gemeldet.

Die Sportjugend Hessen fordert die Bereitstellung von mehr Sport- und Bewegungsangeboten, Sport- und Bewegungsräumen sowie ausreichend qualifiziertem Lehrpersonal für einen bewegten Schulalltag. Dabei dürfen die zusätzlichen bewegungsorientierten Pakt-Angebote nicht zu einer Reduzierung des verpflichtenden Sportunterrichts führen.

9. Nachsteuerungsbedarf und landesweite Evaluation erforderlich

Die Umsetzung des Paktes ist im Ganzen und im Detail sehr komplex. Das umfasst im Ganzen die teils einschränkenden Auswirkungen der auf Landesebene vollzogenen Schulveränderungen auf die Kinder- und Jugendangebote in den Kommunen. Im Detail betrifft es die Klärung einer Vielzahl von offenen organisatorischen und rechtlichen Fragen beim Umgang von Pakt- und Nicht-Pakt-Schüler/innen.



Der Pakt wird seit 1,5 Jahren mit zwei sogenannten Pilotphasen eingeführt. Eine notwendige Überprüfung dieser Einführung ist bislang noch nicht erfolgt. Stattdessen sollen die bisherigen Rahmenbedingungen in der Neufassung des Hessischen Schulgesetzes bereits festgeschrieben werden.

Zur erfolgreichen und nachhaltigen Fortführung bedarf der „Pakt für den Nachmittag“ - gerade vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Organisationsstruktur der beteiligten Partner - einer qualitativen Prozesssteuerung. Dafür ist eine Evaluation der bisherigen Pilotphase des Paktes unabdingbar. Diese darf sich nicht auf die Befragung der Schulen beschränken, sondern muss auch Schulträger, außerschulische Kooperationspartner, Eltern und Schüler/innen einbeziehen.

10. Beiträge des organisierten Sports

Der organisierte Sport in Hessen mit seinen Sportkreisen, Sportfachverbänden und Sportvereinen bietet seine Unterstützung bei der Entwicklung des Pakt-Programms an. Das umfasst die Begleitung des Programms auf Landes- und Kreisebene, die Unterstützung der Schule-Vereins-Kooperationen durch konzeptionelle Beratung sowie Qualifizierung des Personals.

Für die Sportjugend Hessen ist eine Fortsetzung der engen und wertschätzenden Zusammenarbeit mit den Vertreter/innen des Hessischen Kultusministeriums und der Serviceagentur „Ganztägig Lernen“ von großer Bedeutung.

Frankfurt, März 2017

